Straßenverkehrsbehörde Marzahn-Hellersdorf	2
Anschrift	
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Straßensondernutzung - Herausstellen von Waren vor eigenen Geschäftsräumen	
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Straßenverkehrsbehörde Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Schkopauer Ring 2 12681 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90293-7620 Fax: (030) 90293-7506

E-Mail: sondernutzung ag@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Donnerstag: 15:00-17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.1km <u>S Mehrower Allee</u> S7

ᡂ Bus

0.2km <u>S Mehrower Allee</u>

197, X69, N96

0.3km Walter-Felsenstein-Str.

154, X54

0.5km Märkische Allee/Wuhletalstr.

154, 197, X54

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

23.04.2024 2/4

Straßensondernutzung - Herausstellen von Waren vor eigenen Geschäftsräumen

Das öffentliche Straßenland hat per Gesetz jedermann zur verkehrlichen Nutzung zur Verfügung zu stehen. Wenn jemand diesen Gemeingebrauch durch eine andere Art der Nutzung, wie das Herausstellen von Waren vor eigenen Geschäftsräumen einschränkt, handelt es sich dabei um eine Sondernutzung.

Voraussetzungen

 Gewerbeanmeldung (https://service.berlin.de/dienstleistung/121921/)

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular (unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
- Erforderliche Angaben
 - Nutzungszeitraum
 - Nutzungsfläche
 - Standort (Skizze)
- Gewerbeanmeldung
 (https://service.berlin.de/dienstleistung/121921/)
 in Kopie
- ggf. Auszug aus dem Handelsregister (https://service.berlin.de/dienstleistung/327144/) in Kopie

Formulare

Antrag Herausstellen von Waren
 (https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/_assets/pdf-dateien/antrag_herausst_waren.pdf)

Gebühren

Kosten der Ausnahmegenehmigung (Verwaltungsgebühr)

- 40,00 Euro: je Ladengeschäft für 1 Jahr
- 60,00 Euro: je Ladengeschäft für 2 Jahre
- 80,00 Euro: je Ladengeschäft für 3 Jahre

Kosten der Sondernutzungserlaubnis (Sondernutzungsgebühr)

- keine: für Flächen bis 1,5m Tiefe ab Grundstücksgrenze
- 30,00 bis 39,00 Euro: für Flächen, die das Maß übersteigen, ortsabhängig (nach Wertstufe der Straße)

23.04.2024 3/4

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrsordnung (StVO) §§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs.
 1 Nr. 8 und 9
 - (http://www.gesetze-im-internet.de/stvo 2013/ 32.html)
- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 i.V. mit § 13
 (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbepr od.psml&max=true)
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)
 (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsb eprod.psml&max=true)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) (http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo 2011/BJNR009800011.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung13/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur bei dem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, in dem sich der Betriebssitz befindet.

23.04.2024 4/4